Deutscher Bundestag **Drucksache 18/10560**

18. Wahlperiode 30.11.2016

Große Anfrage

der Abgeordneten Tom Koenigs, Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), Uwe Kekeritz, Annalena Baerbock, Marieluise Beck (Bremen), Dr. Franziska Brantner, Agnieszka Brugger, Dr. Tobias Lindner, Cem Özdemir, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Jürgen Trittin, Doris Wagner, Luise Amtsberg, Katja Keul, Dr. Konstantin von Notz, Corinna Rüffer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stärkung der Menschenrechte in Deutschland – Umsetzung der Empfehlungen aus dem Universellen Staatenüberprüfungsverfahren (UPR 2013)

Es ist die Aufgabe aller Staaten, die Menschenrechte zu achten, zu schützen und zu fördern. Ein allumfassender Schutz der Menschenrechte ist aber in keinem Land der Welt gewährleistet, auch in Deutschland nicht. Auch Deutschland muss kontinuierlich dafür sorgen, dass der Staat selbst keine Menschenrechte verletzt, ob im In- oder Ausland, und dass er nicht in rechtswidriger Weise in die Ausübung der Menschenrechte eingreift. Deutschland hat außerdem die Pflicht, die Menschenrechte zu schützen, also sicherzustellen, dass die Menschenrechte durch andere nicht verletzt werden. Und Deutschland muss die Menschenrechte dort, wo es nötig ist, fördern, d. h. Bedingungen schaffen, dass alle Menschen ihre Rechte wahrnehmen können. Eine moderne, menschenrechtsorientierte Politik muss auf allen staatlichen Ebenen und in allen Institutionen verwirklicht werden.

Um die Umsetzung der Menschenrechte voranzubringen, hat die internationale Gemeinschaft im Rahmen des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (VN) das Universelle Periodische Staatenüberprüfungsverfahren (Universal Periodic Review – UPR) geschaffen. Alle viereinhalb Jahre unterziehen sich hierbei alle Staaten gegenseitig einer menschenrechtlichen Prüfung auf Grundlage der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der VN-Charta sowie aller weiteren vom jeweiligen Staat ratifizierten Menschenrechtsabkommen. Damit ist das UPR-Verfahren einer der bedeutendsten Menschenrechtsmechanismen weltweit. Mit ihm wird das Prinzip der Gegenseitigkeit institutionalisiert: Wer auf der internationalen Ebene menschenrechtlich glaubwürdig sein möchte, muss die Menschenrechte auch nach innen hin möglichst vollständig umsetzen.

Der Überprüfung liegen sowohl ein Bericht des einzelnen Staates (national report) als auch die Zusammenfassungen der Feststellungen der VN-Vertragsorgane und der Informationen von Nichtregierungsorganisationen und nationalen Menschenrechtsinstitutionen wie beispielsweise dem Deutschen Institut für Menschenrechte zugrunde. Während des Überprüfungsverfahrens können alle VN-Mitgliedstaaten Empfehlungen an den zu überprüfenden Staat richten, welche auf eine Verbesserung der nationalen Menschenrechtssituation zielen. Die Empfehlungen können durch den Staat akzeptiert oder abgelehnt werden.

Deutschland wurde zuletzt am 25. April 2013 im Rahmen dieses Verfahrens überprüft. Dabei wurden Deutschland gegenüber 200 Empfehlungen ausgesprochen, von denen die Bundesregierung 168 akzeptierte (vgl. A/HRC/24/9/Add. 1). Mit der Bereitschaft der Staaten, die von ihnen akzeptierten Empfehlungen umzusetzen und dadurch die Menschenrechtslage zu verbessern, steht und fällt der UPR-Mechanismus, der auf Gegenseitigkeit beruht. Eine konsequente Weiterverfolgung auf nationaler Ebene ist daher wesentlich für den Erfolg des UPR-Verfahrens. Um den Prozess der Umsetzung der Empfehlungen transparenter zu machen und besser zu strukturieren, können Staaten schon vor ihrer nächsten Überprüfung einen Zwischenbericht abgeben. Die nächste Überprüfung Deutschlands und damit einhergehend eine Stellungnahme zum Stand der Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen erfolgt erst wieder Anfang 2018.

Der Bundesregierung fehlt bisher ein ressortübergreifender Mechanismus, mit dem die Umsetzung der Empfehlungen in Deutschland in der Zeit zwischen den Berichten überprüft und vorangetrieben wird. Fortschritte und Herausforderungen werden nicht regelmäßig dokumentiert und in Parlament und Öffentlichkeit zu selten diskutiert. Zudem hat die Bundesregierung viele Empfehlungen mit dem Hinweis akzeptiert, dass diese bereits umgesetzt seien, also kein weiterer Handlungsbedarf bestehe (vgl. A/HRC/24/9/Add. 1). Damit wird aus Sicht der Fragesteller die Chance, die das UPR-Verfahren zur Verbesserung der Menschenrechtslage bietet, nicht genutzt.

Von der Möglichkeit eines Zwischenberichts hat die Bundesregierung keinen Gebrauch gemacht. Wir fragen daher nach dem Umsetzungsstand derjenigen Empfehlungen, die von der Bundesregierung akzeptiert worden sind, zu deren Umsetzung sie sich also selbst verpflichtet hat.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Auf welchem Stand befindet sich die Umsetzung der 168 von der Bundesregierung im Rahmen des zweiten Universellen Periodischen Staatenüberprüfungsverfahrens akzeptierten Empfehlungen (bitte einzeln unter Angabe der jeweiligen Empfehlungsnummern nach den Empfehlungen, wie sie in dem Dokument A/HRC/24/9 abgebildet sind, aufschlüsseln und dabei jeweils angeben,
   a) welche konkreten Maßnahmen die Bundesregierung seit 2013 zur Umsetzung der von ihr akzeptierten Empfehlungen ergriffen hat,
   b) welche Wirkungen die von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur Umsetzung der einzelnen Empfehlungen seit 2013 gezeigt haben, und
   c) inwiefern die Bundesregierung die Zivilgesellschaft, das Parlament und die Öffentlichkeit in die Debatte über und Umsetzung der Empfehlungen einbezogen hat)?

Berlin, den 29. November 2016

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333